

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass zunächst geklärt werden müsse, wie mit dem unter TOP 5 gestellten Antrag des Abg. Tandler weiter verfahren werden solle. Der Abg. Tandler habe für die SPD-Fraktion beantragt, dem Finanzausschuss zu empfehlen, im Haushaltsplanentwurf 2005 den Haushaltsansatz bei der HhSt. 7910.7180.1 (Arbeitsplatz-Förderungsprogramm Rhein-Sieg) in der ursprünglichen Höhe von 515.000,-- € zu belassen und nicht wie vom Kämmerer in der Änderungsliste vom 02.02.2005 vorgesehen, auf 350.000,-- € zu reduzieren. Die Mittel könnten in Anbetracht der aktuellen Entwicklung bei der Firma Schoeller in Eitorf zur Lösung der dortigen Arbeitsplatzprobleme verwendet werden.

Abg. Hoffmann erklärte, die CDU-Fraktion könne dem Antrag so nicht zustimmen, da das Arbeitsplatz-Förderungsprogramm eine ganz andere Zielrichtung habe als die, die der Abg. Tandler mit seinem Antrag bezwecke, und auch ganz andere Bedingungen erfordere.

Auf Fragen des Abg. Diekmann erklärte Dr. Tengler, dass der ursprüngliche Haushaltsansatz von 515.000,-- € zurückzuführen sei auf die Erträge aus den RWE-Aktien aus dem Jahre 1997. Das Arbeitsplatz-Förderungsprogramm Rhein-Sieg habe als Verwendungszweck die zinsgünstige Finanzierung von Investitionen zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen durch kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Existenzgründer und nicht die Förderung von Ausbildungs-, Fortbildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen der von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten oder Arbeitsloser im Rhein-Sieg-Kreis.

Nach einer weiteren Diskussion, an der sich die Abg. Tandler, Diekmann, Rösgen, Neuber und Hoffmann beteiligten, wurde die Transfergesellschaft T-ARGOS mbH gebeten, entsprechende Finanzierungsmodelle zu den Overheadkosten einer „Transfergesellschaft Schoeller Eitorf AG“ mit unterschiedlichen Laufzeiten vorzulegen.

**Anmerkung der Verwaltung:** Herr Lang hat am 01.03.2005 ein Finanzierungsmodell einer Transfergesellschaft mit 70 Mitarbeitern, mit einer maximalen Laufzeit von 6 Monaten und angenommenen Overheadkosten in Höhe von maximal 100.000,-- € vorgelegt (Unterlagen sind der Niederschrift als **Anlagen 1 a, 1 b und 1 c** beigefügt).

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die geltenden Richtlinien des Arbeitsplatz-Förderungsprogrammes Rhein-Sieg einen Verwendungszweck, so wie es der Antrag des Abg. Tandler vorsehe, nicht zulassen. Um eine kontroverse Abstimmung über den Antrag des Abg. Tandler zu vermeiden, schlage er als Kompromiss vor, den Antrag in die nächste Sitzung des Finanzausschusses zu verweisen.

Der Ausschuss fasste daraufhin folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Antrag des Abg. Tandler wird zur weiteren Beratung und Entscheidung in die nächste  
3/05 Sitzung des Finanzausschusses verwiesen.

Abst.-  
Erg.: **Einstimmig.**

Abg. Griesert begründete den von ihm gestellten Antrag vom 17.02.2005 (Fonds für Gewerbegrundstücke im östlichen Rhein-Sieg-Kreis) und erklärte, der Ausschuss möge beschliessen, dass der Landrat (Referat Wirtschaftsförderung) beauftragt werde, einen detaillierten 5-Jahres-Bericht zu den Ergebnissen und Auswirkungen des Kreditfonds für den östlichen Rhein-Sieg-Kreis vor der abschließenden Haushaltsberatung zu erstellen.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.

4/05

Der Antrag wird abgelehnt.

Abst.-

Erg.:

**Einstimmig.**

Der Ausschussvorsitzende ließ sodann über den Antrag des Abg. Griesert vom 17.02.2005 (Maßnahmen für den Wirtschaftsstandort Rhein-Sieg) abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.

5/05

Der Antrag wird abgelehnt.

Abst.-

Erg.:

**Einstimmig.**

Im Anschluss daran begründete Abg. Griesert den von ihm gestellten Antrag vom 17.02.2005 (Arbeitsplatz-Förderungsprogramm Rhein-Sieg) und erklärte, der Ausschuss möge beschliessen, dass der Landrat (Referat Wirtschaftsförderung) beauftragt werde, einen detaillierten 5-Jahres-Bericht zu den Ergebnissen und Auswirkungen dieser Maßnahmen vor der abschließenden Haushaltsberatung zu erstellen.

Der Ausschussvorsitzende ließ über den Antrag abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr.

6/05

Der Antrag wird abgelehnt.

Abst.-

Erg.:

**Einstimmig.**

Im übrigen nahm der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Haushaltsansätze für 2005 zur Kenntnis.